

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 22

Artikel: Das Morgenschnapsverbot
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

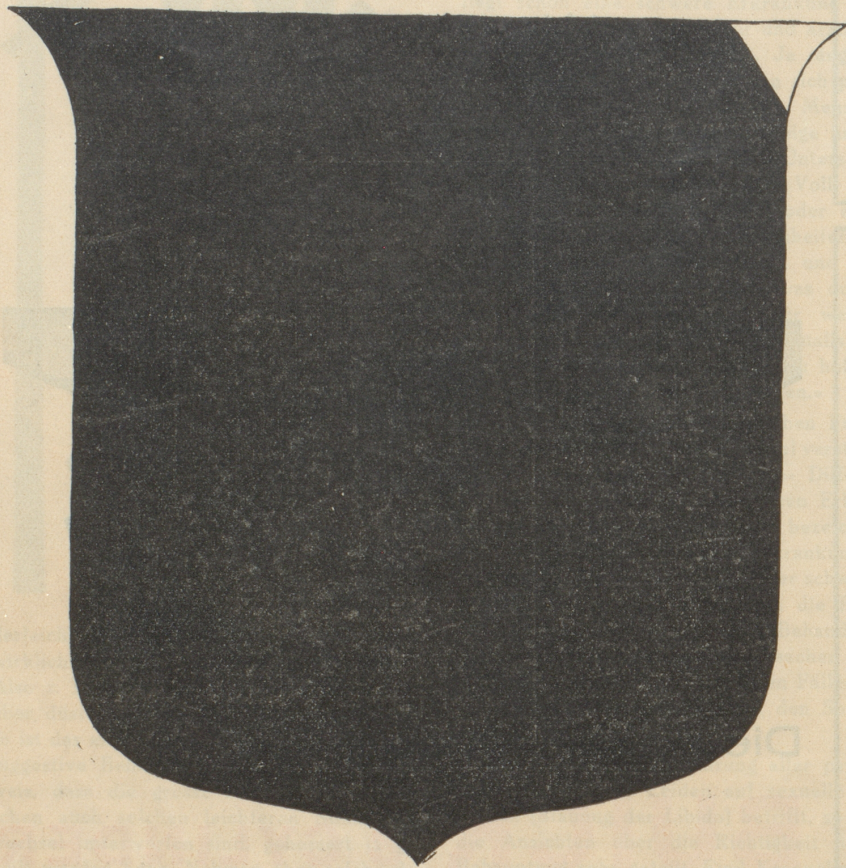
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FRIBOURG

Umg.

Eine Tageszeitung berichtet:

Ungemütliche Situation. Bei Anlaß einer Scharfschießübung der gegenwärtigen Rekrutenschule in St. Gallen schlugen plötzlich Geschossgarben auf der Höhe von Rotmonten, ungefähr drei Kilometer vom Schießstande entfernt ein. An der Hölzlistraße drangen Geschosse in ein Haus. Verletzt wurde bei dem Vorkommnis glücklicherweise niemand. Die eingeschlagenen Geschosse rührten vom Umg. (Landsgemeindeschützen?) her.

Der gemüthliche Berichterstatter hat da wohl dem Nebelspalter eine kleine Wohltat zufließen lassen wollen. „Landsgemeindeschützen“ für „Leichtes Maschinen-Gewehr“ ist wirklich nicht schlecht und wird sich wohl bald einbürgern.

*

Wir sind arm geworden.

An der Ecke steht ein Karrenhändler. Handelt mit Teppichstückchen. Ich kenne den Mann. Er hat einst bessere Tage gesehen. „Sie handeln hier mit so kleinen Teppichstücken? Wie kommen Sie dazu?“

Seufzt er: „Meine guten Teppiche habe ich kleingeschnitten. Anders sind Teppiche heute nicht mehr loszuwerden!“

Das Morgenschnapsverbot.

Aus der Sitzung des Großen Rates des Kantons Bern:

Stünzi (soz.) tritt dem Vorredner entgegen, denn der Morgenschnaps ist ein Volksschaden.

Stettler (B.G.B.) widerspricht den Befürwortern des Morgenschnapsverbotes. Im Gebirge, besonders beim Sport, ist Branntwein nützlich.

Besonders beim Sport!



Antwort auf eine Einladung

O Freunde, wenn ich mich verschanze,
so spricht von mir nicht roh und so,
Brecht nicht ob mir den Stab entzwo,
Ihr wißt, daß ich nicht sehr gut tanze.

Auch sonst habt Ihr nicht viel von mir,
ich bin ein ungelinker Feder,
ganz stotterig und scheu wie Leder, (Scheuleder)
Schulzeugnis: Sprache mündlich 3—4.

Schwer rinnt das Blut mir durch die Glieder,
ich meide jeden Alkohol,
sogar von Tee wird mir nicht wohl,
mein Herz klopft taktlos unterm Nieder.

So also, ungeölt und krumm,
und ohne je hervorzuragen,
säß ich als fünftes Rad am Wagen
Mühsam um Euern Tisch herum.

23

*

Was halten Sie davon?

Bericht einer Tageszeitung:

Glück im Unglück. Am Donnerstagsabend fuhr ein mit zwei Herren aus dem Baselsbiet besetztes Luxusauto in rasendem Tempo von Dözwil her nach Restwil hinunter. Die Kurve bei Gärtnermeister Walter in Restwil passierten die beiden Automobilisten mit einer solchen Geschwindigkeit, daß das Auto nur noch auf zwei Rädern fuhr und von der Straße abgelenkt wurde. Statt die Bierradbremse zu drücken, gab der Lenker noch mehr Gas, sodaß das Auto mit voller Wucht quer durch den Gemüsegarten des Herrn Kreis-Peter fuhr, die kleinen Zementsockel des Gartens und den Zaun niederreisend. Die Fahrt ging bis in den nahen Obstgarten hinein, wo noch eine Hagstange gesprengt wurde. Erst direkt vor einem Baum konnte der Wagen zum Stehen gebracht werden. Man muß von Glück im Unglück sprechen, wenn man bedenkt, daß die abenteuerliche Fahrt ohne jegliche Verletzung der Autoinsassen und ohne nennenswerten Schaden am Fahrzeug abging. Nach einer Weile konnten die beiden „Hindernissfahrer“ ihren Weg wieder fortsetzen.

Das Glück im Unglück besteht m. E. nicht darin, daß es den beiden Herren nichts getan hat, sondern darin, daß es ihnen nicht gelang, auf diejer Wahnsinnsfahrt an d e r e Menschen zu morden!

23

*

Flimmermann ist schon immer für die Kunst gewesen.

Flimmermann hat sich ein Kino gekauft. Flimmermann verhandelt mit dem Filmverleiher. Der führt ihm etliche Kopien vor.

Sagt Flimmermann bescheiden und leise: „Aber haben Sie denn garnicht so ein bißchen was Anrüeges?“